

KAUFVERTRAG

zwischen

Muster GmbH, Flugfeldstrasse 29, 9423 Altenrhein

nachstehend **Verkäuferin**

und

Motorflugverein Phantasie (MFVP), Sonnenscheinweg 17, 9000 St.Gallen

nachstehend **Käuferin**

betreffend

Phantasie Aircraft S/N 05

1. Absichts- und Grundsatzklärung

- 1.1 Die Verkäuferin ist Eigentümerin und Halterin des voll IFR-flugtüchtigen Luftfahrzeuges Phantasie Aircraft mit Seriennummer 05 und Baujahr 2000, stationiert auf dem Flugplatz St.Gallen-Altenrhein. Derzeit wird dieses Flugzeug von der Muster GmbH zuwenig ausgelastet und soll deshalb verkauft werden.
- 1.2 Die Käuferin ist eine GmbH im Sinne des Obligationenrechts mit Sitz in der Gemeinde Thal/SG. Entsprechend ihrem statutarischen Zweck will die Käuferin ihren Mitgliedern Zugang zu anspruchsvollen IFR-Luftfahrzeugen ermöglichen. Dazu soll die Phantasie S/N 05 der Verkäuferin als hochstehendes IFR-Flugzeug angeschafft werden.
- 1.3 Der vorliegende Vertrag regelt abschliessend die Konditionen des Flugzeugkaufs, die Modalitäten der Flugzeugübertragung und die Gewährleistungen, welche von der Käuferin zu erbringen sind.

2. Kaufgegenstand

- 2.1 Die Verkäuferin verkauft und die Käuferin erwirbt die Phantasie Aircraft, Werknummer 2000-05, Immatrikulation HB-ABC, Erstregistrierung D-ABCD. Die genauen Spezifikationen des Kaufgegenstandes ergeben sich aus dem Datenblatt, welches als Anhang einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages bildet.

- 2.2 Zum Kaufgegenstand gehören sämtliche mit dem Flugzeug zusammenhängende Unterlagen im Original:
- a) Certificate of Registration des LBA vom 1.4.2000
 - b) Special Airworthiness Certificate des LBA vom 1.6.2002
 - c) Spezial Authorization des FOCA vom 1.8.2004
 - d) Radio Station Authorization des BACOM vom 1.10.2006
 - e) AFM Airplane Flight Manual
 - f) Verzollungsnachweis
 - g) Unterlagen zur Triebwerksmodifikation
 - h) Technische Akten
 - i) Versicherungspolice
- 2.3 Ebenfalls zum Kaufgegenstand gehören alle flugzeugspezifischen Teile, namentlich:
- a) zwei Schlüssel für den Anlasser
 - b) alle separaten Originalteile, insbesondere Original-Canopy
 - c) alle Zusatzausrüstungen, insbesondere Ruderblockierungen
 - d) alle im Anhang aufgelisteten Instrumente und Ausrüstungsgegenstände

3. Kaufpreis

- 3.1 Der Kaufpreis beträgt pauschal CHF 280'000.-- (in Worten Schweizer Franken zweihundertachtzigtausend) inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Der Kaufpreis wird wie folgt beglichen:
- a) CHF 40'000.-- innert 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung
 - b) CHF 200'000.-- innert 10 Tagen nach erfolgter Übergabe des Kaufobjektes gemäss nachstehender Ziff. 6.2
 - c) CHF 40'000.-- innert 10 Tagen nach Aushändigung allfälliger noch fehlender Originaldokumente gemäss Ziff. 2.2 bei Übergabe gemäss nachstehender Ziff. 6.2
- 3.3. Es findet keine weitere Abrechnung statt. Die bei Übergabe vorhandenen Betriebsstoffe und allfälliges kleines Zubehör gelten als im Kaufpreis inbegriffen.

4. Kosten und Gebühren

- 4.1 Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Umschreibung des Flugzeuges gehen zu Lasten der Käuferin.
- 4.2 Sämtliche Kosten und Gebühren bis zum Übernahmedatum werden noch von der Verkäuferin getragen; ab dem 1.1.2007 ist dafür die Käuferin verantwortlich.

5. Gewährleistung

- 5.1 Die Verkäuferin garantiert die volle Lufttüchtigkeit der Phantasie S/ N05. Dazu übergibt die Verkäuferin der Käuferin beim Vertragsabschluss eine entsprechende Bestätigung.
- 5.2 Die Verkäuferin garantiert, über den Kaufgegenstand uneingeschränkt und frei verfügen und der Käuferin demnach das unbelastete Eigentum am Kaufobjekt übertragen zu können.
- 5.3 Im Übrigen wird die sachliche Gewährleistung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

6. Übergabe des Kaufgegenstandes

- 6.1 Die Übergabe des Flugzeuges ist auf den 15. September 2020 vorgesehen.
- 6.2 Die Übergabe des Flugzeuges erfolgt nach Absprache auf dem Flugplatz St.Gallen-Altenrhein durch:
 - a) Übergabe der Originaldokumente gemäss Ziff. 2.2
 - b) Übergabe der Schlüssel
 - c) Übergabe der Unterlagen gemäss vorstehender Ziff. 2.2
 - d) Übergabe der Zusatzteile und Ausrüstungsgegenstände gemäss vorstehender Ziff. 2.3
- 6.3 Mit der Übergabe gehen Eigentum sowie Nutzen und Gefahr am Kaufobjekt auf die Käuferin über. Von dann an ist die Versicherung Sache der Käuferin.

7. Übrige Bestimmungen

- 7.1 Die Käuferin verpflichtet sich, den Sponsorvertrag mit der Benzin AG noch bis zum Ablauf am 31.12.2020 weiter zu erfüllen.
- 7.2 Der MFVP schliesst mit dem Flugplatz einen separaten Mietvertrag zur Stationierung des Kaufobjektes in einem Hangar ab.
- 7.3 Allfällige Änderungen oder Ergänzungen des Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sonstige mündliche Abmachungen bestehen nicht.
- 7.4 Der vorliegende Kaufvertrag wird in vier gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, wovon je zwei Exemplare für die Verkäuferin und die Käuferin bestimmt sind.
- 7.4 Für sämtliche Streitigkeiten, welche aus dem vorliegenden Vertrag entstehen sollten, vereinbaren die Vertragsparteien **Thal/SG als Gerichtsstand** und das schweizerische Recht als anwendbar.

Altenrhein, den

Für die Verkäuferin:

Für die Käuferin:

Anhang:

Datenblatt Phantasie S/N 05